

Bericht

des Kulturausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 10. Dezember 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird

Die im gegenständlichen Gesetzesbeschluss des Nationalrates vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen des Filmförderungsgesetzes sollen eine Harmonisierung des österreichischen Filmförderungssystems mit den allgemein in Europa geltenden Systemen bewirken. Die Stärkung des Filminstituts als bundesweit tätige Filmförderungseinrichtung soll durch weiteren Ausbau als Kompetenzzentrum erwirkt werden. Weiters ist die Erweiterung einer gezielten Nachwuchsförderung im Entwurf vorgesehen, sowie die Einrichtung eines Österreichischen Filmrates als Sachverständigengremium und Dialogforum.

Der Kulturausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Dezember 2004 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2004 12 16

Mag. Dr. Andreas Schnider

Berichterstatter

Reinhard Todt

Vorsitzender